

## Hilfsaktion für Galizien.

Die von der Regierung eingeleitete wirtschaftliche Hilfsaktion für Galizien, die bisher in der Hauptsache die Versorgung der notleidenden Bevölkerung mit Lebensmitteln, die Beschaffung landwirtschaftlicher Bedürfnisse und die Herstellung von Notunterkünften für die durch die Kriegsereignisse obdachlos gewordenen umfaßt, hat in jüngster Zeit eine wesentliche Erweiterung erfahren. Auf Grund eingehender Beratungen im ständigen Komitee für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Galiziens wurden Direktiven für die Durchführung einer auf breiter Basis angelegten finanziellen Hilfsaktion erlassen, durch welche allen in ihrem wirtschaftlichen Leben schwer geschädigten Einwohnern Galiziens ohne Unterschied der Person und des Berufes die Möglichkeit geboten werden soll, ihre wirtschaftliche Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Diese umfassende Hilfsaktion ist in der Weise organisiert, daß als Hauptträger derselben die galizische Kriegskreditanstalt fungiert. Kreditfähige Unterstützungswerber erhalten beim Zutreffen der statutarischen Voraussetzungen Darlehen seitens der Kriegskreditanstalt unter den in deren Statut festgesetzten Bedingungen, wobei im Falle rüchswürdiger Verhältnisse weitgehende Zinsenerleichterungen ermöglicht werden. In jenen Fällen, in denen Kreditbedürftige die erforderlichen statutarischen Sicherheiten nicht bieten oder mangels der sonstigen statutarischen Voraussetzungen ein Darlehen nicht erlangen könnten, gewährt die genannte Anstalt Darlehen unter staatlicher Ausfallsgarantie, die mäßig zu verzinsen sind, in Fällen besonderer Rüchswürdigkeit aber auch ganz zinsfrei gegeben werden können.

Ist ein Hilfsbedürftiger mit Rüch auf seine wirtschaftliche Notlage voraussichtlich überhaupt nicht imstande, ein Darlehen aufzunehmen, dann können ihm nichtrüzahlbare Notstandsunterstützungen seitens der politischen Behörden gewährt werden.

Angeichts des hervorragenden Interesses, welches die gesamte Öffentlichkeit an der baldigsten Wiederaufrichtung der galizischen Landwirtschaft und speziell an der möglichsten intensiven Feldbebauung besitzt, ist ferner eine Hilfsaktion besonderer Art für jene Landwirte vorgesehen, deren Grundflächen infolge der feindlichen Invasion bisher unangebaut geblieben sind und nunmehr dem Anbau mit Wintergetreide zugeführt werden sollen. Diese Landwirte können beim Zutreffen der statutarischen Voraussetzungen von der Kriegskreditanstalt besondere Anbauvorschüsse erhalten, die nach dem Schlüssel von höchstens 80 Kronen pro Hektar der anzubauenden Fläche bemessen werden; auch hier können nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse des Vorschußnehmers wesentliche Zinsenerleichterungen eintreten. Treffen die statutarischen Voraussetzungen für die Gewährung eines solchen Vorschusses nicht zu, dann kann durch die Anstalt eine in fünf Jahresraten rüzahlbare Anbausubvention nach dem gleichen Schlüssel von höchstens 80 Kronen pro Hektar der anzubauenden Fläche unter staatlicher Ausfallsgarantie gegeben werden.

Jenen Vorschuß-, beziehungsweise Subventionsempfangern, die bis Ende Oktober d. J. den ordnungsmäßig durchgeführten Anbau nachweisen, wird durch die Kriegskreditanstalt der Betrag von 25 Kronen pro volles Hektar der bebauten Fläche als nicht rüzahlbare Anbauprämie aus staatlichen Notstandsmitteln ausgezahlt.

Da diese finanzielle Hilfsaktion den angestrebten Erfolg nur dann voll und ganz erreichen kann, wenn sie mit der allergrößten Raschheit durchgeführt wird, wurde die galizische Statthalterei beauftragt, für die möglichste Publizität dieser Hilfsmaßnahmen der Regierung zu sorgen und insbesondere auch Vorkehrung zu treffen, daß die unterstehenden Behörden die Bevölkerung sofort über die ihnen dargebotene staatliche Hilfe und über die Art, wie sie dieselbe in Anspruch nehmen können, belehren.

Die Galizische Kriegskreditanstalt, mit deren Vertretern die Art und Weise der Durchführung der Aktion in mündlichen Verhandlungen eingehend besprochen wurde, wird ihre Tätigkeit auf weitester Basis entwickeln und alle notwendigen Maßnahmen treffen, welche eine Gewähr für die rascheste und zweckmäßigste Durchführung einer Aktion bieten.